Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5131
05. 05. 76

Sachgebiet 2121

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts
– Drucksachen 7/3060, 7/5091 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 34 Abs. 1 erhält Nummer 4 folgende Fassung:

„4. bestimmte Arzneimittel oder Arzneimittelgruppen oder Arzneimittel in bestimmten Abgabeformen von der Pflicht zur Zulassung oder von der staatlichen Chargenprüfung freizustellen, soweit eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier nicht zu befürchten ist, weil die Anforderungen an die erforderliche Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit erwiesen sind, soweit es sich um Arzneimittel i. S. d. §§ 41, 42 des Arzneimittelgesetzes und um apothekenpflichtige, nicht der Verschreibungspflicht unterliegende Arzneimittel mit einem arzneilich wirksamen Bestandteil handelt."

Bonn, den 5. Mai 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51